



**Dienststelle für Grundbuchämter  
und Geomatik  
Amt für Geomatik  
Grundbuchämter  
Geometer**

Notre réf. **LW/mm**

Votre réf.

Date Montag 31. März 2008

**Behebung von Fehlern im Vermessungswerk**

*Sehr geehrter Herr Kantonsgeometer  
Sehr geehrte Herren Grundbuchverwalter  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Soll das Vermessungswerk seine öffentliche Funktion erfüllen, müssen Fehler beseitigt werden. Festgestellte Fehler sind deshalb zu beheben. Dies gilt für ursprüngliche Unstimmigkeiten sowie für spätere Veränderungen.*

*Wir lassen Ihnen somit das Schema zukommen, wie im Falle einer fehlerhaften Vermessung vorzugehen ist :*

**Ablauf einer Berichtigungsmutation**

**Geometer**

- Die Berichtigungsmutation wird durch den zuständigen Geometer erstellt.*
- Der Geometer erstellt einen Bericht und erläutert den Grund der Berichtigungsmutation.*

**Grundbuchamt (GBA)**

- Die Berichtigungsmutation wird zur Vormeinung dem GBA unterbreitet.*
- Der Geometer klärt mit dem GBA die Lasten und Dienstbarkeiten ab und erkundigt sich, welche Unterlagen er vorlegen muss.*

**Geometer**

*Der Geometer erstellt das Dossier für den Eintrag der Berichtigungsmutation im GBA mit folgenden Unterlagen :*

- Das Gesuch für den Eintrag der Berichtigungsmutation mit der Bemerkung „ohne Steuer und Gebühr“.*
- Grundbuchauszug und Katasterauszug (Gemeinden mit Katasteranpassung).*
- Berichtigungsmutation.*
- Der Bericht des Geometers, in welchem der Grund der Berichtigungsmutation genannt wird.*
- Titel und Zustimmungserklärungen, die sich aus der Bereinigung der Lasten und der Dienstbarkeiten ergeben.*

- Schriftliche Zustimmung der Eigentümer.
- Beglaubigung der Unterschriften.
- Abschriften für die Parteien, Kataster und Geometer.

#### **Nach Eintrag im Grundbuchamt (GBA)**

- Nach dem Eintrag im GBA wird das Dossier dem Geometer zugestellt.
- Der Geometer stellt das Dossier dem Registerhalter zur Handänderung und in der Folge den Parteien zu.

#### **Vorgehen, falls die Berichtigungsmutation von den Parteien nicht unterzeichnet wird**

- Der Geometer unterbreitet das Dossier dem Amt für Geomatik.
- Das Amt für Geomatik entscheidet über die Berichtigungsmutation.
- Der Entscheid wird den Parteien durch das Amt für Geomatik zugestellt.
- Die Parteien können innert einer Frist von 30 Tagen beim zuständigen Zivilrichter klagen.
- Falls keine Klage beim Zivilgericht eingereicht wird, geht das Dossier, unter Beilage des Entscheides des Amtes für Geomatik mit Rechtskraftbescheinigung versehen, für den Eintrag ins GBA an den Geometer zurück.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Kantonsgeometer, sehr geehrte Herren Grundbuchverwalter, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck

unserer vorzüglichen Hochachtung

Leander Williner  
Dienstscheit

